

**Mai 2021**

**Erfahrungsbericht  
Ganztagschulentwicklung 2018-2021**

**Fachbereich IV  
Gesellschaft und Bildung**

## **Inhaltsangabe**

- 1. Einleitung** (Seite 3)
- 2. Ganztagsschulangebote an Grundschule und Grundstufe der Förderschule in Weiterstadt** (Seite 3-4)
- 3. Ziele der Förderrichtlinien** (Seite 4-5)
- 4. Aufgaben der städtischen Mitarbeiter:innen und Stellenentwicklung** (Seite 5-6)
- 5. Pakt für den Nachmittag (PfdN) - Rückblick auf die ersten zwei Jahre der Trägerschaft durch die Stadt Weiterstadt** (Seite 7-9)
  - 5.1 Betreuungsbedarfe – mehr Betreuungsplätze
  - 5.2 Betreuungsmodelle – bedarfsorientiert und flexibel
  - 5.3 Betreuungsgebühren – Gebührenregelung
  - 5.4 Finanzierung Pakt für den Nachmittag
- 6. Neues Finanzierungs- und Rahmenkonzept PfdN – ab 1. August 2020** (Seite 9-10)
  - 6.1 Bezuschussung durch den Landkreis
  - 6.2 Gebührenerhöhungen
  - 6.3 Geschwisterermäßigungen
  - 6.4 Mindestgruppengröße
- 7. Offene Fragen und Entwicklungsvorhaben in der Ganztagschulentwicklung und Schulkinderbetreuung** (Seite 10-11)
  - (A) Formale Entwicklung
  - (B) Konzeptionelle Entwicklung
  - (C) Ganztagschulentwicklung an den weiterführenden Schulen
- 8. Fazit** (Seite 12)

## 1. Einleitung

In den vergangenen Jahren ist es in Weiterstadt sukzessive gelungen, die Verantwortung für eine gute ganztägige Betreuung der Grundschulkinder zu verzahnen mit einem erweiterten Bildungsverständnis von individueller Begleitung und Förderung der Schüler:innen und ihrer Familien. Die herkömmliche „betreute Grundschule“ und die separate Betreuung in kommunalen Horten wurde abgelöst von der schrittweisen Einführung der Ganztagsgrundschulen als Gemeinschaftsaufgabe von Land, Schulträger, Kommune und den einzelnen Schulen.

Mit den in 2018 beschlossenen Förderrichtlinien und den Trägerschafts-Übernahmen der Kommune werden Ganztagsangebote des Schulträgers/des Landes Hessen umgesetzt und ergänzt mit dem Ziel, Kinder und deren Familien in Weiterstadt bestmöglich zu unterstützen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Grundschulen und den kommunalen Beschäftigten konnte sich in dieser Zeit bewähren und vertiefen. Gerade in Zeiten der Pandemie profitierten Schüler:innen und Familien von dem einheitlichen Betreuungssystem an allen Weiterstädter Grundschulen und der Grundstufe an der Förderschule.

Die folgenden Seiten zeigen die inhaltliche Gestaltung der Ganztagschule ebenso wie die Entwicklung der Kostenverteilung.

## 2. Ganztagsschulangebote an Grundschule und Grundstufe der Förderschule in Weiterstadt

Je nach Entwicklungsstand und Möglichkeit der einzelnen Schulen werden an den Grundschulen und der Grundstufe der Förderschule schulische Ganztagsangebote des Landes Hessen umgesetzt. Dies ist zum einen der Pakt für den Nachmittag, welcher an der

Astrid Lindgren Schule und der Carl Ulrich Schule dem Ganztags den Rahmen gibt sowie das Weiterstädter Modell, welches an der Schloss Schule in Gräfenhausen schon seit dem Schuljahr 2013/2014 umgesetzt wird.

Die Wilhelm Busch Schule in Schneppenhausen und die Grundstufe der Anna Freud Schule in Weiterstadt setzen ebenso Ganztagsschulangebote um, welche an die Bedarfe vor Ort angepasst sind.

An allen Grundschulen/Grundstufe Förderschule wird somit ein schulisches Ganztagsangebot bis **mindestens** 14:30 Uhr angeboten, welches durch den Landkreis und das Land Hessen finanziert werden.

<b>Standort</b>	<b>Ganztagsangebot der Schulen in Kooperation mit der Stadt Weiterstadt</b>	<b>Ganztagsangebot angepasst an die Betreuungsbedarfe des Standorts</b>
<b>Braunshardt</b> Astrid Lindgren Schule	PfdN	7:30 – 14:30 Uhr 14:30 – 17:00 Uhr
<b>Weiterstadt</b> Carl Ulrich Schule	Frühbetreuung Stadt PfdN	7:00 – 7:30 Uhr 7:30 – 14:30 Uhr 14:30 – 17:00 Uhr
<b>Gräfenhausen</b> Schloss Schule	Frühbetreuung Stadt	7:00 – 7:30 Uhr
	GT - Land Hessen u. Förderrichtlinie Stadt	7:30 – 14:30 Uhr
	SKB Stadt	14:30 – 17:00 Uhr
<b>Schneppenhausen</b> Wilhelm Busch Schule	GT-Land Hessen u. Förderrichtlinie Stadt	7:30/45 – 13:00 Uhr 13:00 - 14:30 Uhr
<b>Weiterstadt</b> Anna Freud Schule	GT- Land Hessen u. Förderrichtlinie Stadt	7:30 - 15:40 Uhr (Mo-Do) 7:30 - 14:30 Uhr (Fr)

Unterstützung/Maßnahmen durch die Stadt Weiterstadt:

- Übernahme der Trägerschaft „Pakt für den Nachmittag“ an der Astrid Lindgren Schule in Braunshardt und der Carl Ulrich Schule in Weiterstadt.
- Sicherung der Ganztagsangebote an der Wilhelm Busch Schule in Schneppenhausen und der Grundstufe der Anna Freud Schule durch die Umsetzung der Förderrichtlinien - Bereitstellung sozialpädagogischer Fachkraftstunden.
- Sicherung des Ganztagsangebotes/ Weiterstädter Modell durch die Übernahme der Trägerschaft für ganztätig arbeitende Schulen an der Schloss Schule, Bereitstellung sozialpädagogischer Fachkraftstunden gemäß der Förderrichtlinien sowie das Angebot der Schulkinderbetreuung bis 17:00 Uhr.

**3. Ziele der Förderrichtlinien 2018-2021**

Ziele der Förderrichtlinie sind, die Schulen beim Ausbau und in der praktischen Umsetzung von schulischen Ganztagsangeboten des Landes Hessen und des Landkreises zu unterstützen. Somit wird sie Betreuungsbedarfen von Familien gerechter und eröffnet vor allem die Möglichkeit, Bildungschancen aller Kinder zu verbessern. Die gebührenfreie Nutzung der schulischen Angebote bis 14:30 Uhr ist hierbei ein wichtiges Element.

Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen der kommunalen Förderrichtlinie wird von den Schulen eine Weiterentwicklung im Hinblick auf eine konzeptionell verbesserte individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler angestrebt sowie eine bessere Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlicher Aktivitäten durch eine sozialräumliche Vernetzung.

Die Schulen sind mit der Inanspruchnahme der Ressourcen aus den Förderrichtlinien angehalten, alle anderen Möglichkeiten der Förderung durch Bund, Land oder Landkreis auszuschöpfen, die dem Ziel einer gebundenen Ganztagsgrundschule (Weiterstädter Modell) dienen.

Das kommunale Förderprogramm passt sich dabei sukzessive an die Ganztagschulentwicklung des Landes und des Landkreises an.

#### **4. Aufgaben der städtischen Mitarbeiter\*innen und Stellenentwicklung**

An den Paktschulen liegt der Schwerpunkt der Arbeitsfelder von pädagogischen Mitarbeiter:innen auf der Gestaltung des Ganztagsbetriebes,

- wie der Begleitung des Mittagessens,
- der Betreuung der Kinder bis 17:00 Uhr sowie
- der Begleitung und Unterstützung der Kinder in den Lernzeiten bis 14:30 Uhr.

Die konzeptionelle Ausgestaltung sozialpädagogischer Arbeitsfelder an den Ganztagsgrundschulen erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Fachdienst Bildungsnetzwerke und Kooperation Grundschule, den jeweiligen Mitarbeiter:innen an Schule sowie der Schulleitung und den jeweiligen Lehrkräften.

Themen und zugleich Herausforderungen, die sich in der Arbeit mit Schulkindern zeigen und die nur in enger Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu bewältigen sind:

- Übergänge von Kita und zur weiterführenden Schule gestalten,
- Beteiligung und Demokratie lernen,
- individuelle Förderung
- Chancengerechtigkeit und
- kulturelle Vielfalt

Das Arbeitsfeld „**Lernzeiten**“ wird in Kooperation und im engen Austausch von pädagogischen Mitarbeiter:innen und Lehrkräften durchgeführt und ist eine maßgebliche pädagogische Weiterentwicklung im schulischen Ganztagsangebot. Es ersetzt die früheren Hausaufgaben (nicht das häusliche Lernen, wie z.B. das Lesen oder für Klassenarbeiten üben) und ermöglicht Kindern eine bessere individuelle Förderung. Für Lehrer:innen ist so schneller und individueller zu erkennen, welche Lerninhalte nochmal wiederholt oder intensiviert werden müssen und im Austausch mit den pädagogischen Mitarbeiter:innen können unterschiedliche Lernzugänge oder Materialien angeboten werden. Eine klare Patenschaft der Mitarbeiter:innen zu den Klassen/Jahrgängen für eine kontinuierliche Begleitung der Kinder und Zusammenarbeit mit der zuständigen Lehrkraft ist dabei von großem Vorteil.

Mit den Förderrichtlinien kann die pädagogische Qualität des schulischen Ganztagsangebotes, die ganzheitliche Begleitung der Kinder, weiter verbessert werden. Neben den bereits aufgeführten Einsatzbereichen sind die pädagogischen Mitarbeiter:innen, wie z.B. im Weiterstädter Modell in weiteren Arbeitsfeldern tätig.

Arbeitsfelder sind hier der

- Unterricht in Doppelbesetzung und die Durchführung von Projekten und Angeboten im Unterrichtsverbund.

Die pädagogischen Mitarbeiter:innen sind auch hier festen Jahrgängen/Klassen zugeordnet. Andere Lernsettings, wie z.B. Lernwerkstätten können aufgrund dieser Organisation in der Unterrichtsgestaltung ihren Platz finden.

So kann eine individuelle und kontinuierliche Begleitung von Kindern besser ermöglicht und Angebote und Projekte den Kompetenzen, Interessen und Bedarfen entsprechend besser angepasst werden.

Schwerpunkte in Projekten und Angebote werden u.a. gesetzt in der

- Begleitung der Kinder im Übergang (Kita - Grundschule, Jahrgang 4 – 5)
- Förderung der Medienkompetenz
- Angebote des Sozialen Lernens

Die Angebote und Projekte binden die Lebenswelt der Kinder sowie den Sozialraum mit ein (Lernen und Leben im Stadtteil).

Nicht zu Letzt ist ein weiteres Arbeitsfeld die

- Begleitung und Unterstützung von Kindern und Familien in schwierigen Lebenssituationen.

Durch die Ressourcen der Förderrichtlinien und in Kooperation mit Schule können Kinder und Familien enger begleitet und die Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern positiv beeinflusst werden.

Die Mitarbeiter:innen des Fachdienstes Bildungsnetzwerke und Kooperation Grundschule sind sowohl im Rahmen des Ganztagsangebots, der Schulkinderbetreuung in Randzeiten sowie der Ferienbetreuung tätig.

Durch diese Verzahnung/Integration wird eine Kontinuität in der pädagogischen Arbeit und in der Begleitung von Kindern gewährleistet.

Wie im PfdN und den Förderrichtlinien vorgesehen, wird der Stellenplan sukzessive und entsprechend der Vorgaben der schulischen Ganztagsangebote angepasst.

Die multiprofessionellen Teams setzen sich aus pädagogischen Fachkräften und pädagogischen Ergänzungskräften zusammen.

Mit der Übernahme der Trägerschaft im PfdN ist eine entsprechende Bereitstellung von Personalressourcen zu erbringen. Hierzu werden vom Land, bzw. dem Landkreis Mittel bereitgestellt. Siehe **Anlage 2** zum Bericht (hier: Anlagen 1 + 2).

Auch durch die Übernahme der Trägerschaft in Gräfenhausen kamen Aufgaben und somit Personalanforderungen hinzu.

So wurden für die Umsetzung der Förderrichtlinien, der schulischen Ganztagsangebote an Grundschule/Grundstufe Förderschule, der Schulkinderbetreuung an den Randzeiten sowie anteilig für die Ferienbetreuung zu den bisherigen Stellen zusätzlich 8,5 S4 - Stellen geschaffen. Diese sind zum größten Teil gegenfinanziert durch Land und Kreis. Unsere bisherige Einrechnung von Ausfallzeiten wurde nun auch durch den Landkreis bestätigt.

Im Stellenplan HH 22 und folgend können sukzessive einige S12 und S11 – Stellen umgewandelt werden in S8b – Stellen. Sowie einige S8b-Stellen in S4 und S3.

**5. Pakt für den Nachmittag (PfdN)**  
**Rückblick auf die ersten zwei Jahre der Trägerschaft durch die Stadt Weiterstadt**

**5.1 Betreuungsbedarfe – mehr Betreuungsplätze**

Ziel: Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit

Bis zum Schuljahr 2017/2018 konnte man die Betreuungsbedarfe an der Astrid Lindgren Schule und der Carl Ulrich Schule teilweise nicht abdecken. Durch die Einführung des PfdN und der damit verbundenen zeitlichen Erweiterung bis 14:30 Uhr und/oder bis 17:00 Uhr, konnte dies umfassend verbessert werden.

Grundsätzlich sieht der PfdN vor, dass alle Kinder/Familien einen Betreuungsplatz erhalten, die ihren Bedarf melden.

An der Astrid Lindgren Schule ist dies zu 100% gelungen.

Auch an der Carl Ulrich Schule konnte man den Betreuungsbedarfen nahezu gerecht werden. Aufgrund der räumlichen Bedingungen gibt es jedoch, nach Absprache von Schulleitung und Schulträger/Landkreis, Einschränkungen bei der Anzahl der Betreuungsplätze. Zum Schuljahr 2019/2020 konnten dadurch ca.10 Betreuungswünsche nicht erfüllt werden.

Bei der Vergabe der Betreuungsplätze wird daher in enger Abstimmung von Schulleitung und Träger darauf geachtet, dass Berufstätigkeit der Eltern, Alleinerziehende sowie sozial benachteiligte Kinder/Familien besonders berücksichtigt werden.

Betreuungsplätze	2017/2018 Ganztags- angebot an Schule bis 13:30 Uhr	2019/2020 Pakt für den Nachmittag bis 14:30 Uhr		2017/2018 Schulkinder- betreuung Stadt Weiterstadt 13:30-15:00 Uhr	2019/2020 zusätzliche Betreuungs- plätze ab 13:30 Uhr
Braunshardt ALS	176	200		110	<b>+ 90</b>
Weiterstadt CUS	188	205		140	<b>+ 65</b>

7

Mit dem Schuljahr 2019/2020 wurden an der Astrid Lindgren Schule und der Carl Ulrich Schule **zusätzlich 155 Betreuungsplätze** (ab 13:30 Uhr) angeboten. Somit profitieren nun **405 statt 250** Kinder und deren Familien vom Pakt für den Nachmittag bis 14:30 Uhr. Mit der Schloss-Schule, der Wilhelm Busch Schule und der Grundstufe der Anna Freud Schule sind es sogar **rund 750** Kinder und deren Familien, die von den schulischen Ganztagsgrundschulangeboten in Kooperation mit der Stadt Weiterstadt profitieren.

**5.2 Betreuungsmodelle – bedarfsorientiert und flexibel**

Ziel: Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit

Das Ganztagsangebot Pakt für den Nachmittag sieht zwei Betreuungsmodelle vor:

**7:30 – 14:30 Uhr und 14:30 – 17:00 Uhr**

Bedarfsorientierte Anpassung des Betreuungsmodells durch die Stadt Weiterstadt:

Aufgrund von Bedarfen seitens der Elternschaft wurde am Standort Carl Ulrich Schule das Betreuungsmodell durch die Stadt Weiterstadt angepasst. Hier wird gegen Gebühr eine zusätzliche Betreuung von 7:00 Uhr – 7:30 Uhr angeboten.

Eine weitere Anpassung erfolgte mit der Möglichkeit des Zukaufs von Betreuungsstunden. Dies ist in Verbindung von Frühbetreuung und/oder dem Betreuungsmodell 7:30 – 14:30 Uhr an der Astrid Lindgren Schule und der Carl Ulrich Schule möglich.

Analog wird dies auch in der Schulkinderbetreuung an der Schloss Schule in Gräfenhausen umgesetzt. Somit erfolgt wieder eine Gleichbehandlung an allen Betreuungsstandorten im Stadtgebiet.

Verbindliche Teilnahme - bedarfsorientierte Anpassung durch die Schulen in Abstimmung mit Schulträger und Träger

Damit ein abgestimmtes Gesamtkonzept von Betreuung, Bildung und Erziehung möglich ist, sieht der Pakt für den Nachmittag eine verbindliche Teilnahme täglich bis 14:30 Uhr vor.

Auf Wunsch von Eltern wurde dies für freitags aufgehoben (Beschluss der Schulkonferenzen). Halbjährlich festgelegt, können Kinder bereits nach dem Unterricht nach Hause gehen und einen freien Mittag genießen.

Diese Möglichkeit wurde nun auch an allen anderen Paktschulen im Landkreis angeboten und ist wiederum analog zum Weiterstädter Modell der gebundenen Ganztagsgrundschule in Gräfenhausen.

### **5.3 Betreuungsgebühren - Gebührenregelung**

Ziel: Bildungschancen aller Kinder verbessern und erweitern

Mit der Einführung des Paktes für den Nachmittag wurde die Gebührenregelung an allen Betreuungsstandorten der Schulkinderbetreuung angeglichen. Man folgte hier den Empfehlungen des Landkreises.

Aktuelle Erhebung der Betreuungsgebühren entsprechend der Betreuungsmodelle:

7:00 – 7:30 Uhr – 13,70 €  
7:30 – 14:30 Uhr - kostenfrei  
14:30 – 17:00 Uhr – 68,50 €

Im Rahmen des Paktes für den Nachmittag wurde mit dem Beschluss der Förderrichtlinien durch die Stadtverordnetenversammlung am 21. Juni 2018 eine kostenfreie Teilnahme von 7:30 – 14:30 Uhr ermöglicht.

Dies entspricht dem Willen des Programms „Pakt für den Nachmittag“ des Landes Hessen in seinem ursprünglichen Sinn.

Allen Kindern wird so ein besserer Zugang zu Bildung ermöglicht, egal ob aus sozial benachteiligten Familien oder mit Migrationshintergrund. Dem Ziel „Bildungschancen aller Kinder verbessern und erweitern“ wird somit mehr entsprochen.

Auch an dieser Stelle findet wieder eine Gleichbehandlung aller Familien im Stadtgebiet statt. An keiner Schule werden für den Zeitraum 7:30 – 14:30 Uhr Gebühren erhoben.



#### **5.4 Finanzierung Pakt für den Nachmittag**

Die Stadt Weiterstadt unterstützt mit Personalressourcen Ganztagsschulangebote im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie einer größeren Chancengerechtigkeit und individuelleren Förderung von Kindern an Grundschule (seit 1995 Betreuungsangebote, ergänzt mit der Rahmenvereinbarung 2007-2018).

Mit Übernahme der Trägerschaft „Pakt für den Nachmittag“ stehen seit 2018 Mittel von Land und Landkreis für die Umsetzung von Ganztagsschulangeboten zur Verfügung. Durch diese Mitteleinnahmen konnte die Verwaltung dem politischen Auftrag folgen, die Kosten bestenfalls zu reduzieren, bzw. gedeckelt zu halten.

Mit Abschluss des Schuljahres 2019/2020 konnte eine verlässliche Abbildung der Kostenentwicklung im Rahmen der Trägerschaft Pakt für den Nachmittag getätigt werden.

Trotz der Übernahme der Betreuungsgebühren am Vormittag durch die Stadt Weiterstadt für alle angemeldeten Kinder im PfdN gemäß der Förderrichtlinien, hat sich der städtische Zuschuss nicht erhöht.

Mit der Veränderung der Finanzierung PfdN durch den Landkreis zum 1. August 2020 sind deutliche Mehreinnahmen zu verzeichnen.

Die Kostenentwicklung wird in **Anlage 2** zum Bericht (hier: Anlagen 1 + 2) abgebildet. Finanzierung als Gemeinschaftsaufgabe von Land, Schulträger (Kreis), Kommune und Eltern.

### **6. Neues Finanzierungs- und Rahmenkonzept PfdN - ab 1. August 2020**

Seit dem Schuljahr 2015/16 nimmt der Landkreis Darmstadt-Dieburg zusammen mit der Stadt Darmstadt an der Erprobung des Modellprojektes „Pakt für den Nachmittag (PfdN)“ teil. Aufgrund deren 5jähriger Evaluation wurde das Rahmenkonzept des Landkreises geändert und die Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg neu geregelt (Beschluss Kreistag vom 22. Juni 2020).

#### **6.1 Bezuschussung durch den Landkreis**

Bis zum Schuljahr 2019/2020 zahlte der Landkreis zum Angebot des Landes bis 14:30 Uhr einen gestaffelten Zuschuss in Abhängigkeit von der Betreuungsquote (max. 5.000 € pro Gruppe/ Jahr) zzgl. 10 % zur Finanzierung der Betreuung DaDi gGmbH (Verwaltungspauschale).

Die Gruppenbezuschussung wurde nun in eine Pro-Kopf-Bezuschussung geändert. Der Landkreis bezahlt zum Angebot des Landes bis 14:30 Uhr pro angemeldetes Kind und Jahr einen Zuschuss von 350,00 € zuzüglich 10 % zur Finanzierung der Betreuung DaDi gGmbH (Verwaltungspauschale).

Ebenso neu ist die Bezuschussung für sogenannte kleine Grundschulen (bis 105 Schülerinnen und Schüler). Hier zahlt der Landkreis analog zur Landeszuweisung nun einen Sockelbeitrag in Höhe von 22.050,00 € pro Jahr.

Die Zuschüsse unterliegen einer jährlichen Dynamisierung von max. 2 %.

Die Standortkommune ist nach § 30 HKJGB zur Finanzierung des Angebotes ab 14:30 bis 17:00 Uhr in Höhe von 6240,00 € pro Gruppe zuzüglich 10% zur Finanzierung der Betreuung DaDi gGmbH (Verwaltungspauschale) verpflichtet. Dies wird im Kostenplan in der Anlage ersichtlich. Da die Stadt auch die Trägerschaft hat, wird dies intern verrechnet.

## 6.2 Gebührenerhöhungen

Mit dem Schuljahr 2020/2021 empfiehlt der Landkreis im Rahmen des PfdN eine Gebührenerhöhung.

- A) 7:30-14:30 Uhr = 60,00 € (bisher 50,00 €)
- B) 14:30-17:00 Uhr = 70,00 € (bisher 68,50 €)

Die Kommune übernimmt seit 2018 an beiden Paktschulen die Elterngebühr am Vormittag in Höhe von ca. 240.000 €. Durch die landkreisweite Erhöhung der Gebühren mit dem Schuljahr 2020/21 bedeutet dies 288.000 € Mindereinnahmen.

## 6.3 Geschwisterermäßigungen

Mit dem Schuljahr 2020/2021 sieht das Finanzierungs- und Rahmenkonzept ab dem 3. Kind in der Grundschule eine Geschwisterermäßigung vor. Es wird auf den Elternbeitrag für die Module A und B ein Geschwisterrabatt von 50 % gewährt.

Die Gebührenerhöhung und die Geschwisterermäßigung sind in der Schulkinderbetreuung - Gebührensatzung der Stadt Weiterstadt neu zu regeln (siehe **Anlage 3**).

## 6.4 Mindestgruppengröße

Für das Format B (14:30 – 17:00 Uhr) werden nun 10 % der Gesamtschülerzahl der Schule als Mindestgruppengröße zu Grunde gelegt. Somit haben nun auch kleine Schulen die Möglichkeit, ein Betreuungsangebot am Nachmittag anzubieten.

Eine Anpassung der Schulkinderbetreuung – Benutzungsatzung ist vorzunehmen (siehe **Anlage 4**).

## 7. Offene Fragen und Entwicklungsvorhaben in der Ganztagsschulentwicklung und Schulkinderbetreuung

### (A) Formale Entwicklung

#### 1. Schloss Schule Gräfenhausen

Mit dem Schuljahr 2020/2021 hat die Stadt Weiterstadt die Trägerschaft für das schulische Ganztagsangebot vom Förderverein der Schloss Schule übernommen. Da eine formale, offizielle Ausschreibung durch den Landkreis im Vorfeld nicht erfolgt war, wurde dies nachgeholt. Die Verwaltung ist dem gefolgt und hat sich formal auf die Ausschreibung beworben. Das Ende des Vergabeverfahrens, bzw. der Kreistagsbeschluss soll hierzu Ende Mai 2021 erfolgen.

#### 2. Wilhelm Busch Schule Schneppenhausen

Aufgrund des geänderten Rahmenkonzeptes „Pakt für den Nachmittag“ besteht auch für die Wilhelm Busch Schule in Schneppenhausen zukünftig die Möglichkeit das schulische Ganztagsangebot „Pakt für den Nachmittag“ umzusetzen. Hier ist von Schule zu prüfen,

welchen Weg der Ganztagsentwicklung sie weitergehen möchte. Da die Wilhelm Busch Schule bereits eine gebundene Form bis 13:00 Uhr umsetzt, mit einem täglichen Angebot und einzelnen verbindlich langen Tage bis 14:30 Uhr, ist als nächster Schritt zur Ganztagsgrundschule auch das Weiterstädter Modell denkbar. Hier sind Gespräche von Schulleitung und Schulträger zur Klärung notwendig. Eine Weiterentwicklung ist hier laut Schulträger/Landkreis zum Schuljahr 2022/2023 möglich.

Des Weiteren gilt es auch Betreuungsbedarfe von Familien in Schneppenhausen im Zeitraum von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr zu prüfen. Für das Schuljahr 2022/2023 sind bereits Bedarfe von Eltern für diesen Zeitraum benannt worden. Entsprechend der schulischen Entwicklung ist hier die Erweiterung des schulischen Ganztagsangebotes ggf. möglich. Dies ist in den Klärungsprozess von Schule und Schulträger miteinzubeziehen.

## **(B) Konzeptionelle Entwicklungen**

Da der Fokus in der Ganztagsentwicklung im ersten Schritt vermehrt auf dem quantitativen Ausbau des Angebotes lag (vor allem an den Paktschulen), gilt es nun wieder den Blick auf die Weiterentwicklung der gemeinsamen Konzepte zu richten. Bereits angestrebte und teilweise umgesetzte Ziele gilt es weiter zu entwickeln.

Besondere Beachtung sollen hierbei folgende Dimensionen finden

- individuelle Förderung
- Förderung benachteiligter Schüler:innen im Ganztag/Sicherung der Chancengleichheit
- Arbeit in multiprofessionellen Teams
- Struktur und Organisation

Siehe hierzu den Beitrag der Schulleitungen zum Bericht– „Weiterentwicklung von Ganztagsgrundschule/ Ganztagsgrundstufe aus Perspektive der Schulen“ (siehe **Anlage 2** zum Bericht (hier: Anlage 3)).

## **(C) Ganztagsentwicklung an den weiterführenden Schulen**

In den letzten drei Jahren wurden auch an den weiterführenden Schulen in Weiterstadt zunehmend Formate für Ganztagsbetreuung im Jahrgang 5 und 6 entwickelt. Dabei gehen die Schulen unterschiedliche Wege, eine Übersicht über die aktuelle Situation und die aktuell diskutierten Zukunftsvorhaben sind in **Anlage 2** zum Bericht (hier: Anlage 4) angefügt. Diese Entwicklung ist das Resultat eines gestiegenen Betreuungsbedarfs in diesen Jahrgängen, der als Konsequenz aus der inzwischen breit ausgebauten Ganztagsbetreuung in den Grundschulen gesehen werden muss. Ein um 13:00 Uhr endender Schulalltag nach dem Wechsel auf die weiterführende Schule ist für viele Familien, nach vier Jahren gesicherter Betreuung bis 14:30 h, nicht realisierbar. Ebenso spielt hierbei sicherlich auch die pädagogische Entwicklung eine Rolle, die mehr Zeit für individuelles Lernen in allen Schulformen und die Gestaltung von Schule als Lebensort zu einem Standard erhebt und diesen Themen eine größere Bedeutung beimisst. Es ist zu erwarten, dass in naher Zukunft die Ganztagsangebote in den weiterführenden Schulen noch weiter ausgebaut werden, parallel zur Entwicklung im Grundschulkindbereich. Um diese Entwicklung quantitativ, vor allem aber auch qualitativ zu unterstützen ist aus unserer Sicht zu prüfen, ob die Förderrichtlinie zur Unterstützung von Ganztagsentwicklung auf die Jahrgänge 5 und 6 ausgeweitet werden kann.

## 8. Fazit

Mit der Einführung und Umsetzung des „Paktes für den Nachmittag“ an der Astrid Lindgren Schule und der Carl Ulrich Schule sowie der Trägerschafts-Übernahme an der Schloss Schule wird, wie im bereits 2005 verabschiedeten Konzept „Bildung aus einer Hand“ das Nebeneinander von Schule und außerschulischer Betreuung in getrennten Systemen immer weiter aufgelöst. Die unterschiedlichen Systeme wachsen immer mehr zu einem integrierten und ressourcenschonenden Gesamtkonzept in gemeinsamer Verantwortung zusammen. Diese Weiterentwicklung/ Fortführung der Kooperation mit dem Land Hessen und dem Landkreis, ist als Erfolgsweg zu beschreiben.

Alleine durch die Einführung des PfdN an der Astrid Lindgren Schule und der Carl Ulrich Schule konnten ab 13:30 Uhr 155 Betreuungsplätze mehr angeboten werden. Kindern aus sozial benachteiligten Familien konnte durch den gebührenfreien Vormittag ein Zugang zum Ganztagsangebot ermöglicht werden und somit eine bessere Unterstützung auf ihrem Bildungsweg erfahren.

Dies sollte unbedingt vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Herausforderungen, nicht zu Letzt durch die Corona-Pandemie und ihrer Folgen, fortgeführt werden.

Auch das Land Hessen und der Landkreis Darmstadt – Dieburg haben in den letzten Jahren immer mehr Verantwortung für die Entwicklung von Ganztagschulen übernommen. Sie befördern dies mit der Zuweisung von zusätzlichen Lehrerstunden sowie mit der Zuweisung von finanziellen Mitteln. Vor allem der Landkreis Darmstadt – Dieburg hat durch ein neues Rahmen-und Finanzierungskonzept „Pakt für den Nachmittag“ seine Zuweisung erhöht. Somit konnte sich der städtische Zuschuss trotz gebührenfreiem Vormittag verringern.

Ebenso wird die Anerkennung des „Weiterstädter Modells“, die teilgebundene Form als Modellprojekt, auf Landesebene angestrebt. Hierzu sind laut Informationen des Landkreises Gespräche mit dem Kultusminister geplant.

Mit dem Jahr 2026 soll der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschule umgesetzt werden. Für den Ausbau verlässlicher und bedarfsgerechter Bildungs- und Betreuungsangebote hat der Bund vorgesehen, die Länder finanziell mehr zu unterstützen.

Daher sehen wir eine konsequente Fortführung der Förderrichtlinien an Grundschule und Grundstufe der AFS bis zur Evaluation in 2026 als unabdingbar. Die Möglichkeiten und Chancen einer Erweiterung auf die Klassen 5 und 6 sollten im nächsten Schritt geprüft werden.